

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

110. Curriculum für den Universitätslehrgang "Political Studies and Democratic Citizenship: Politik verstehen, vermitteln, verändern" an der Universität Salzburg (Version 2011W)

Der Senat der Universität Salzburg erlässt aufgrund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 – UG), BGBl. I Nr. 120/2002 idGf das vorliegende Curriculum für den Universitätslehrgang "Political Studies and Democratic Citizenship: Politik verstehen, vermitteln, verändern".

Vorbemerkungen

Demokratie erwächst nicht automatisch aus sich selbst, sondern bedarf immer wieder bewusster Auseinandersetzung und gezielter Bildungsprozesse. In den Fokus der Öffentlichkeit geriet die Thematik durch die Verabschiedung des so genannten "Demokratiepaketes" im österreichischen Parlament (2007), das u.a. die Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 und des passiven auf 18 Jahre brachte.

Politische Bildung ist eine grundlegende Aufgabe demokratischer Gesellschaften, die im Sinne eines lebenslangen Lernens weit über den schulischen Bereich hinausgeht. Ein großer Teil der Bildung von mündigen Bürgerinnen und Bürgern geschieht z.B. über Medien, Schule, Vereine, politische VertreterInnen auf lokaler Ebene, über NGOs und andere zivilgesellschaftliche Gruppen.

Ähnlich breit wie die Zielgruppen, an die sich der Universitätslehrgang wendet, ist die bislang österreichweit einzigartige Kooperation angelegt, in welcher der Lehrgang stattfindet: Universität Salzburg, Fachhochschule Salzburg und Pädagogische Hochschule Salzburg haben den Lehrgang gemeinsam inhaltlich konzipiert, werden die Finanzierung gemeinsam übernehmen und den Lehrgang auch gemeinsam durchführen.

Darüber hinaus ist der Lehrgang interdisziplinär angelegt: Inhalte der Politik-, der Geschichts-, der Kommunikationswissenschaft und Didaktik finden sich ebenso wie solche der Rechts- und der Wirtschaftswissenschaften.

Im Bereich der Lehrveranstaltungstypen sollen teilweise neue Wege beschritten werden (Projekte, Workshops), um dem Handlungscharakter, den Politische Bildung braucht, Rechnung zu tragen.

§ 1 Allgemeines, Einrichtung und Durchführung

- (1) Der Lehrgang umfasst 6 Semester. Der Gesamtumfang beträgt 100 ECTS-Credits.
- (2) Der Lehrgang wird von der Universität Salzburg als Rechtsträger sowie von der Fachhochschule Salzburg GmbH, Urstein Süd 1, A-5412 Puch/Salzburg, und der Pädagogischen Hochschule Salzburg, Akademiestraße 23, A-5020 Salzburg, als beteiligten Organisationen durchgeführt.
- (3) Der Lehrgang wird geleitet von einem Leitungsteam, das aus je zwei Mitgliedern der drei beteiligten Einrichtungen – Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule – besteht. Sei-

tens der Universität gehören dem Leitungsteam zwei VertreterInnen des Fachbereichs Politikwissenschaft und Soziologie an: einerseits der/die LeiterIn des Lehrgangs, der/die eine habilitierte Person sein muss, andererseits der/die GeschäftsführerIn des Lehrgangs, der/die die operativen Geschäfte besorgt. Das Leitungsteam entscheidet über grundsätzliche Fragen, wie z.B. die Auswahl der ReferentInnen, die Zulassung von TeilnehmerInnen und die Evaluierung des Lehrgangs. Darüber hinaus kann es den zuständigen Gremien der am Lehrgang beteiligten Einrichtungen Vorschläge zur Weiterentwicklung des Curriculums unterbreiten. Bei Entscheidungen des Leitungsteams verfügt jede der drei beteiligten Einrichtungen über eine Stimme. Entscheidungen werden grundsätzlich einstimmig getroffen. Näheres wird in einer Geschäftsordnung geregelt.

(4) Im Sinne der Interdisziplinarität werden die Lehrveranstaltungen von Lehrenden aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen (Politik-, Geschichts-, Kommunikations-, Rechts-, Wirtschafts- und Bildungswissenschaften) abgehalten. Alle drei beteiligten Einrichtungen stellen Räumlichkeiten für die Abhaltung der Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

§ 2 Qualifikationsprofil inklusive Learning Outcomes, Berufsfelder und Zielgruppen

(1) Die zunehmende Komplexität und internationale Verflechtung der Politik – ausgelöst durch Prozesse wie Globalisierung, europäische Integration, Migration etc. – sowie die sinkende Legitimität politischer AkteurInnen und Institutionen in vielen demokratischen Ländern haben den Bedarf an und die Nachfrage nach politischem Wissen, politischer Bildung und politischer Handlungskompetenz erhöht.

(2) Der Lehrgang steht unter dem Motto "Politik verstehen, Politik vermitteln, Politik verändern". Er bietet eine interdisziplinäre Ausbildung, die folgende Qualifikationen bzw. Kompetenzen (*Learning Outcomes*) gewährleisten soll:

- umfassendes Grundlagenwissen zu politischen AkteurInnen, Strukturen und Prozessen, zu politikrelevanten Aspekten aus wissenschaftlichen Nachbardisziplinen (insbesondere Politik-, Geschichts-, Kommunikations-, Rechts-, Wirtschafts- und Bildungswissenschaften) und zu zentralen Politikbereichen (*policies*),
- politische Sachkompetenz, d.h. die Fähigkeit, mit politischen Begriffen und Konzepten (z.B. Demokratie, Macht, Gerechtigkeit) umzugehen,
- politische Urteils- und Analysekompetenz, d.h. die Fähigkeit, politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Probleme und Kontroversen zu analysieren sowie die Positionen und das Handeln der Beteiligten im Hinblick auf deren Interessen- und Standortgebundenheit zu beurteilen,
- politische Methodenkompetenz, d.h. die Fähigkeit, mediale Prozesse und Produkte (TV-Nachrichten, Zeitungsartikel, Reden von PolitikerInnen etc.) und mit Hilfe sozialwissenschaftlicher (z.B. statistischer) Methoden erstellte Arbeiten zu verstehen und kritisch damit umzugehen,
- politische Handlungskompetenz, d.h. die Fähigkeit, eigene Positionen begründet zu formulieren und zu artikulieren, gegenüber den begründeten Positionen anderer Toleranz zu zeigen und aktiv an der Lösung gesellschaftlich-politischer Probleme mitzuwirken,
- soziale Kompetenz, d.h. die Fähigkeit, mit anderen Menschen im privaten und beruflichen Lebenszusammenhang zu kommunizieren, Interessengegensätze auszugleichen und im Rahmen gemeinsamer Projekte zu kooperieren,
- rhetorische Kompetenz, d.h. die Fähigkeit, eigene Gedanken und Forschungsergebnisse vor anderen überzeugend zu präsentieren,
- pädagogisch-didaktische Kompetenz, d.h. die Fähigkeit, im Bereich der politischen Bildung schulische und außerschulische Lernprozesse zu initiieren, zu gestalten, zu reflektieren, zu evaluieren und weiter zu entwickeln,
- Kompetenz zu zukunftsorientiertem Denken, d.h. die Fähigkeit, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse inhaltliche Szenarien über künftige Entwicklungen in Politik, Wirtschaft

und Gesellschaft zu entwerfen, kritisch zu diskutieren und für zukunftsorientierte Planung zu nutzen, sowie

- Kompetenz zur (Selbst-)Reflexion, d.h. die Fähigkeit, kritisch über eigene Positionen und deren gesellschaftliche Bedingtheit nachzudenken.

(3) Die im Lehrgang vermittelten Qualifikationen bzw. Kompetenzen befähigen zur Arbeit in einer Reihe von Berufsfeldern. Insbesondere richtet sich der Lehrgang an folgende Zielgruppen:

- LehrerInnen sowie Jugend- und ErwachsenenbildnerInnen (insbesondere im Bereich "Politische Bildung"),
- KommunalpolitikerInnen und MitarbeiterInnen in der Kommunalpolitik,
- MitarbeiterInnen von Landesregierungen und Landtagen,
- MitarbeiterInnen von politischen Parteien und Interessenvertretungen (Kammern, Gewerkschaften etc.),
- MitarbeiterInnen von Medien,
- MitarbeiterInnen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Sozial- oder im Umweltbereich etc.,
- MitarbeiterInnen in sozialen Berufen sowie
- sonstige politisch Interessierte.

§ 3 Struktur und Dauer des Lehrgangs

(1) Der Lehrgang besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1 (1. Semester): Grundlagen
- Modul 2 (2. Semester): Institutionen und Interessen
- Modul 3 (3. Semester): Politikfelder
- Modul 4 (4. Semester): Politikebenen
- Modul 5 (5. und 6. Semester): Erstellung der Master-Thesis und Master-Prüfung

(2) Unterrichtssprache ist Deutsch. Die verwendeten Unterrichtsmaterialien können auch in Englisch verfasst sein.

(3) Die Dauer des Lehrgangs beträgt 6 Semester. Spätestens nach Ablauf von 12 Semestern ist der Lehrgang von den TeilnehmerInnen abzuschließen.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Lehrgang ist die erfolgreiche Absolvierung

- eines geistes- und kulturwissenschaftlichen, eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen oder eines rechtswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplomstudiums an einer in- oder ausländischen Universität oder Fachhochschule,
- eines sonstigen Bachelor- oder Diplomstudiums, sofern die fachliche Eignung in einem Aufnahmegespräch mit der Lehrgangsleitung nachgewiesen werden kann,
- einer anderen gleichwertigen, mindestens 6-semestrigen Ausbildung an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie
- eines Lehramtsstudiums (an einer Universität, einer Pädagogischen Akademie bzw. einer Pädagogischen Hochschule).

(2) Über die wohl begründete Zulassung von TeilnehmerInnen, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, entscheidet die Lehrgangsleitung mit einstimmigem Beschluss. Als maßgebliches Entscheidungskriterium soll dabei insbesondere eine langjährige politische Erfahrung gelten (z.B. die Ausübung eines öffentlichen Amtes, die Mitarbeit in einer politischen Partei, einer Interessenvertretung oder einer NGO sowie eine journalistische Tätigkeit).

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

(1) Im Lehrgang "Political Studies and Democratic Citizenship: Politik verstehen, vermitteln, verändern" werden die folgenden Arten von Lehrveranstaltungen (LV) unterschieden:

1. **Vorlesungen** (VO) geben einen Überblick über ein Thema und vermitteln grundlegendes Wissen. Beurteilungen finden im Allgemeinen auf Grund mündlicher oder schriftlicher Abschlussprüfungen ("Klausuren") statt.
2. **Übungen** (UE) dienen der Vertiefung einer Thematik und der Einübung wissenschaftlicher Arbeitsweisen anhand exemplarischer Themenstellungen. Die aktive Mitarbeit der TeilnehmerInnen wird in Übungen vorausgesetzt und über Referate, Diskussionen und die Auseinandersetzung mit Texten gewährleistet. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Leistungsfeststellung erfolgt meist auf Grund mündlicher und schriftlicher Arbeiten sowie Diskussionen und Reflexionen (Essays o.Ä.) zu Texten und Themenstellungen.
3. **Seminare** (SE) dienen dem Erwerb von Wissen und Kompetenzen sowie der Diskussion spezieller Themenstellungen auf Basis wissenschaftlicher Texte. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Die Leistungsfeststellung erfolgt meist auf Grund mündlicher Diskussionen und Reflexionen der Themenstellungen sowie jedenfalls einer ausführlichen schriftlichen Seminararbeit (im Umfang von mind. 20 Normseiten).
4. **Tagungen** (TG) dienen der Vertiefung einer Thematik. Auf Basis von vorgegebenen umfangreichen wissenschaftlichen Texten und aktuellen Medienberichten sollen in einer mehrtägigen Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Thema (durch Gastvorträge etc.) vertiefte Kenntnisse erworben werden. Die für die Leistungsfeststellung relevante Vor- und Nachbereitung erfolgt schriftlich. Die Organisation der Tagungen erfolgt im Rotationssystem durch die beteiligten Institutionen.
5. **Projekte** (PR) basieren auf dem Grundsatz des exemplarischen Lernens und dienen zur Vertiefung von Kenntnissen in individuell wählbaren Themenfeldern durch aktive praktische Betätigung. Sie bieten darüber hinaus die Möglichkeit zur Kontaktnahme mit politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Institutionen sowie Lehr- und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland. Die Verbindung von theoretisch-begrifflichem Lernen und dem Lernen durch konkretes Handeln steht im Vordergrund. Die Leistungsfeststellung für Projekte erfolgt anhand von Zwischenberichten und einem Endbericht.
6. **Workshops** (WS) dienen zur intensiven Bearbeitung eines Themas in Kleingruppen unter Anleitung einer/s Workshop-Leiterin/Leiters bzw. einer/s Workshop-Moderatorin/Moderators. In den Workshops können Zukunfts-Szenarien, Plan-Spiele u.Ä. zu ausgewählten Politikfeldern durchgeführt werden. Die Leistungsbeurteilung für Workshops erfolgt auf Basis des Engagements in der Vorbereitung auf die einzelnen Unterrichtseinheiten und der aktiven Teilnahme während der Einheiten.
7. Das **Masterseminar** (MS) dient zur Begleitung der Master-Thesis in Hinblick auf inhaltliche und methodologische Fragen.

(2) Die Workload gemäß ECTS für diese Lehrveranstaltungstypen wird, auf der Grundlage von jeweils 2 SWS, wie folgt festgelegt:

Vorlesung (VO):	3 ECTS-Credits
Übung (UE):	3 ECTS-Credits
Seminar (SE):	5 ECTS-Credits
Tagung (TG)	3 ECTS-Credits
Projekt (PR):	3 ECTS-Credits
Workshop (WS):	2 ECTS-Credits
Masterseminar (MS):	3 ECTS-Credits

(3) Schriftliche Arbeiten sind in ausgedruckter und elektronischer Form vorzulegen.

(4) Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

§ 6 Lehrgangsinhalte: Module und Lehrveranstaltungen (inkl. ECTS-Angaben)

(1) Der Lehrgang besteht aus fünf Modulen (Fächern), der Erstellung der Master-Thesis und einer Prüfung über die Master-Thesis.

(2) Im Rahmen des Lehrgangs sind folgende Module (Fächer) bzw. Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

Fächer / Lehrveranstaltungen	Typ	SStd.	ECTS	Ausführende Institution
Modul 1 (1. Semester): Grundlagen			15	
Einführung 1: Polity, Politics, Policy	VO	2	3	Uni SBG (PW)
Einführung 2: Politische Bildung	VO	2	3	PH SBG
Einführung 3: Gesellschaft, Recht, Wirtschaft	VO	2	3	FH SBG (ZfZ)
Einführung 4: Zeitgeschichte – global, national, regional	VO	2	3	Uni SBG (GW)
Einführung 5: Politik erforschen – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	UE	2	3	Uni SBG (PW)
Modul 2 (2. Semester): Institutionen und Interessen			19	
Politische AkteurInnen: Parteien, Verbände, Wettbewerb	SE	2	5	Uni SBG (PW)
Staat und Institutionen im Wandel	SE	2	5	Uni SBG (PW)
Bürgerrechte, Zivilgesellschaft und Partizipation	UE	2	3	FH SBG (ZfZ)
Medien und politische Inszenierung	UE	2	3	Uni SBG (PW/KW)
Politik und neue Medien	TG	2	3	PH SBG
Modul 3 (3. Semester): Politikfelder im europäischen Kontext			18	
Politikfeld 1: Arbeit und Wirtschaft	SE	2	5	Uni SBG (PW)
Politikfeld 2: Gesundheit, Soziales, Bildung und demographischer Wandel	SE	2	5	FH SBG (ZfZ)
Politikfeld 3: Umwelt/Energie	WS	2	2	Uni SBG (PW)
Zukunftsfragen der Politik	TG	2	3	FH SBG (ZfZ)
Projekt zu einem ausgewählten Politikfeld	PR	2	3	PH SBG
Modul 4 (4. Semester): Politikebenen: Politische, rechtliche und wirtschaftliche Dimensionen			18	
Europäische Union und Nationalstaat	SE	2	5	Uni SBG (PW)
Kommunal- und Regionalpolitik	SE	2	5	Uni SBG (PW)
Zukunft der Demokratie in Europa	WS	2	2	FH SBG (ZfZ)
Demokratiebewusstsein und Demokratiebildung	UE	2	3	PH SBG
Staatsreform	TG	2	3	Uni SBG (PW)
Modul 5 (5./6. Semester): Erstellung der Master-Thesis und Master-Prüfung			30	
Master-Seminar 1	MS	2	3	Uni/FH/PH SBG
Master-Seminar 2	MS	2	3	Uni/FH/PH SBG
Master-Arbeit			18	
Master-Prüfung			6	
ECTS Total			100	

(3) Die Lehrveranstaltungen haben folgende Lehrinhalte:

Modul 1: Grundlagen

VO Einführung 1: Polity, Politics, Policy

Einleitend werden zentrale politische Begriffe, Kategorien und Analyseinstrumente vorgestellt. Zur Dimension *polity* zählen u.a. rechtliche Normen, politische Institutionen und Kultur. Mit *politics* werden die Auseinandersetzungen zwischen politischen AkteurInnen bezeichnet; hier geht es z.B. um Ideologien, Interessen, Macht, Konflikt und Konsens. *Policy* schließlich untersucht die inhaltlichen Ergebnisse von Politik, einschließlich deren Ursachen und Wirkungen.

VO Einführung 2: Politische Bildung

Politische Bildung vermittelt Wissen und Kompetenzen, welche Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei ihrer Entwicklung zu kritischen und mündigen BürgerInnen unterstützen, sie in ihrem politischen Denken und Handeln zu größtmöglicher Autonomie führen und in die Lage versetzen, an politischen Prozessen aktiv teilzunehmen. In der Lehrveranstaltung werden didaktische und methodische Grundlagen der außerschulischen und schulischen Politischen Bildung vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

VO Einführung 3: Gesellschaft, Recht, Wirtschaft

Politik ist aufs Engste mit der Gesellschaft, dem Rechtssystem und der Wirtschaft verknüpft. In dieser Vorlesung soll daher grundlegendes Wissen über soziale, rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen der Politik vermittelt werden, die auf den verschiedenen Ebenen (regional, national, supranational) wirksam werden.

VO Einführung 4: Zeitgeschichte – global, national, regional

Geschichtliche, insbesondere zeitgeschichtliche, Kenntnisse sind notwendig, um gegenwärtige Politik zu verstehen. Zentrale ökonomische, soziale, kulturelle, technische etc. Entwicklungen, insbesondere des 20. Jahrhunderts, werden in der Vorlesung nachgezeichnet – nationalstaatliche Prozesse werden dabei in ihren wechselseitigen Abhängigkeiten mit globalen wie sub-nationalen (regionalen) Prozessen betrachtet.

UE Einführung 5: Politik erforschen – Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens

Um politische Strukturen, Prozesse und Ereignisse untersuchen und analysieren zu können, braucht es wissenschaftlich-methodische Grundkenntnisse. In der Übung wird u.a. vermittelt und an praktischen Beispielen eingeübt, wie der politikwissenschaftliche Forschungsprozess abläuft, wie man relevante Literatur und Quellen findet und bearbeitet, wie man Forschungsfragen, Argumente und Hypothesen formuliert und wie man eine wissenschaftliche Arbeit verfasst.

Modul 2: Institutionen und Interessen

SE Politische AkteurInnen: Parteien, Verbände, Wettbewerb

Parteien und Verbände (Interessengruppen) bilden die maßgeblichen AkteurInnen, die politische Interessen artikulieren und durchsetzen wollen. Im Seminar werden Organisation, Funktionen und Durchsetzungsstrategien dieser und anderer politischer AkteurInnen (z.B. neuer sozialer Bewegungen, NGOs) erläutert. Anhand von ausgewählten Ländern sollen Merkmale und innere Dynamik von Parteiensystemen sowie der politische Einfluss von Interessengruppen analysiert werden.

SE Staat und Institutionen im Wandel

Die Vorstellung, Politik würde in Demokratien vor allem von gewählten PolitikerInnen und Institutionen gemacht und öffentliche Güter würden in top-down-Manier für die BürgerInnen zur Verfügung gestellt (*government*), gehört zunehmend der Vergangenheit an. Das Seminar behandelt den wachsenden Stellenwert neuer Politik- und Verwaltungsstile, die sich in nicht-hierarchischen Mehrebenensystemen, Dezentralisierung, Netzwerken, New Public Management, Public-Private-Partnerships u.Ä. äußern (*governance*).

UE Bürgerrechte, Zivilgesellschaft und Partizipation

Eine Demokratie ist auf die Beteiligung und das Interesse ihrer BürgerInnen angewiesen. Diese Übung beschäftigt sich daher mit der Frage, wie und unter welchen Voraussetzungen demokratische Rechte von den BürgerInnen wahrgenommen werden, welche Rolle der Zivilgesellschaft in einer Demokratie zufällt und welche Formen der politischen Partizipation auf den verschiedenen Ebenen vorkommen. Darüber hinaus soll anhand aktueller Daten diskutiert werden, welche Bedingungen für politische Partizipation notwendig sind und welche Entwicklungen in den letzten Jahren besonders hervorstechen.

UE Medien und politische Inszenierung

Moderne Demokratien sind in hohem Ausmaß "Medien-" oder "Teledemokratien". Politische Information und Kommunikation erfolgen primär über öffentlich-rechtliche wie private Medienunternehmen, die als "4. Gewalt" Politik kontrollieren, dabei aber selbst mehr oder weniger unter (partei-) politischem Einfluss stehen. In der Übung werden u.a. behandelt und an praktischen Beispielen veranschaulicht: Struktur und Regulierung des Mediensystems, Trends der medialen Politikberichterstattung, mediale Strategien politischer AkteurInnen, wechselseitige Beeinflussung von Medien, Politik und öffentlicher Meinung.

TG Politik und neue Medien

Auf der Tagung werden in Vorträgen und Diskussionen grundlegende Fragestellungen rund um den Zusammenhang von Politik und Medien behandelt. ExpertInnen aus dem Bereich der Medienforschung, Politikwissenschaft und Medienpädagogik werden Studien vorstellen, kontroverse Themen aufgreifen und über mögliche pädagogische und didaktische Konsequenzen sprechen.

Modul 3: Politikfelder im europäischen Kontext

SE Politikfeld 1: Arbeit und Wirtschaft

Das Seminar beleuchtet AkteurInnen, Ziele, Instrumente, Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung der österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Die Analyse wird eingebettet in die Betrachtung europäischer und internationaler Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Paradigmen (Keynesianismus vs. Neoliberalismus, Globalisierung, Deregulierung, Privatisierung etc.). Ein besonderes Augenmerk gilt den Auswirkungen des europäischen Integrationsprozesses.

SE Politikfeld 2: Gesundheit, Soziales, Bildung und demographischer Wandel

In diesem Seminar werden aktuelle gesellschaftliche Themen behandelt, die im politischen Diskurs besonders präsent sind und wesentliche Politikfelder betreffen. Dabei steht die Frage nach den möglichen Konsequenzen des demographischen Wandels für gesundheits-, sozial- und bildungspolitische Bereiche im Vordergrund. Durch die Veränderung der Altersstrukturen der europäischen Staaten stellen sich für die Politik große Herausforderungen für das Sozialsystem (Pensionssystem, Pflege, Bildung und Ausbildung etc.).

WS Politikfeld 3: Umwelt/Energie

In diesem Workshop werden AkteurInnen, Ziele, Instrumente, Kontinuitäten und Brüche in der Entwicklung der österreichischen Umwelt- und Energiepolitik dargestellt und diskutiert. Indem Vergleiche mit anderen, insbesondere europäischen, Ländern angestellt werden und die Rolle Österreichs innerhalb der Europäischen Union näher untersucht wird, sollen nationale Handlungsspielräume im Bereich der Umwelt- und Energiepolitik ausgelotet werden.

TG Zukunftsfragen der Politik

Die Tagung behandelt wesentliche Zukunftsfragen des aktuellen politischen Diskurses. ExpertInnen und PraktikerInnen werden in Vorträgen und Diskussionen darüber sprechen, welche politischen Themen in Zukunft besonders brennend werden und welche Lösungen für anstehende Probleme möglich sind. Der demographische Wandel und seine Konsequenzen, Migration und Integration, wohlfahrtsstaatliche Leistungen etc. werden in diesem Rahmen diskutiert.

PR Projekt zu einem ausgewählten Politikfeld

Die TeilnehmerInnen werden zunächst in die Grundlagen von Projekttheorie und -praxis eingeführt. Sie arbeiten anschließend selbstständig an Projekten zum Themenbereich "Politik verstehen, vermitteln, verändern", welche sie in ihrem Umfeld umsetzen und anschließend in der Gruppe der TeilnehmerInnen des Lehrgangs präsentieren und zur Diskussion stellen.

Modul 4: Politikebenen: Politische, rechtliche und wirtschaftliche Dimensionen

SE Europäische Union und Nationalstaat

Die beschleunigte Integration hat den Einfluss der Europäischen Union auf die Politik in den Mitgliedstaaten verstärkt. Im Seminar sollen einerseits die zentralen Institutionen, Kompetenzen, Prozesse und nationalen Einwirkungsmöglichkeiten auf EU-Ebene vorgestellt werden. Andererseits soll der Frage nach den Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft auf nationaler Ebene in verschiedenen Bereichen (Identität, öffentlicher Diskurs, politische Institutionen und Prozesse, ausgewählte Politikfelder etc.) nachgegangen werden.

SE Kommunal- und Regionalpolitik

Der Nationalstaat ist nicht allein durch den europäischen Integrationsprozess unter Druck geraten. Gleichzeitig ist in vielen europäischen Ländern ein Trend in Richtung Föderalisierung und Dezentralisierung politischer Strukturen und Prozesse zu beobachten. Identitäts-, wirtschaftliche Effizienz- und demokratiepolitische Überlegungen fördern diesen Trend. Das Seminar untersucht, wie regionale und lokale Politik in Österreich und anderen europäischen Ländern organisiert ist und welche Funktionen bzw. welchen Stellenwert im Rahmen des "Mehrebenensystems" sie hat.

WS Zukunft der Demokratie in Europa

Im Workshop über die Zukunft der Demokratie in Europa soll der Frage nach den Entwicklungen demokratischer Strukturen und Prinzipien im europäischen Mehrebenensystem nachgegangen werden. Durch die Supranationalisierung der Politik in vielen Bereichen haben sich auch die demokratischen Legitimationsmuster und die Rückbindung von politischen Entscheidungen an die BürgerInnen gewandelt. Diese Veränderungen und mögliche Konsequenzen daraus werden im Workshop diskutiert und durch die Erarbeitung verschiedener Szenarien auf ihre zukünftigen Dimensionen hin analysiert.

UE Demokratiebewusstsein und Demokratiebildung

Demokratie und Demokratiebewusstsein erwachsen nicht automatisch aus sich selbst, sondern bedürfen bewusster Maßnahmen der Demokratiebildung. Abhängig von der Zielgruppe umfassen solche Maßnahmen z.B. die Vermittlung von grundlegendem Wissen über Demokratie und demokratische Strukturen und Vorgänge, die Entwicklung sozialer Kompetenzen (Fähigkeit, Fertigkeit und Bereitschaft zu Kommunikation, Diskurs, Toleranz, Akzeptanz, Multiperspektivität, solidarischem Umgang, Konflikt- und Kompromissfähigkeit), Teilhabe an partizipativen Prozessen und gesellschaftlichem und politischem Engagement.

TG Staatsreform

Über Verfassungs- und Verwaltungsreformen wird in Österreich häufig debattiert, aber nur selten werden sie in die Tat umgesetzt. Auf der Tagung sollen zentrale staatliche Bereiche, in denen Reformen notwendig erscheinen (z.B. der Bundesstaat, das Gesundheits-, das Schulwesen), unter die Lupe genommen und Reformvorschläge diskutiert werden. Durch den Vergleich mit anderen Staaten sollen allgemein Möglichkeiten und Grenzen von Staatsreformen sichtbar gemacht werden.

(4) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte (in geblockte Präsenztermine und Fernstudieneinheiten), die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den TeilnehmerInnen rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Blöcke in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 7 Prüfungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen der §§ 72-79 UG und der Satzungsteil Studienrecht der Satzung der Universität Salzburg.
- (2) Der Erfolg der Prüfungen ist mit "sehr gut (1)", "gut (2)", "befriedigend (3)", "genügend (4)" oder als negativer Erfolg mit "nicht genügend (5)" zu beurteilen.
- (3) Die Wiederholung von Prüfungen richtet sich nach §§ 77 UG. Die Prüfungen werden von den jeweiligen LeiterInnen der Lehrveranstaltung oder in Sonderfällen von durch die Lehrgangsleitung nominierten PrüferInnen abgenommen. Jede Lehrveranstaltung wird gesondert beurteilt; die Ergebnisse der Einzelprüfungen werden zur Gesamtbeurteilung der einzelnen Module herangezogen.
- (4) (a) Zum Abschluss des Lehrgangs sind eine Master-Thesis zu verfassen und eine Master-Prüfung abzulegen.
- (b) Die Master-Thesis hat einen theoretischen und einen empirischen bzw. anwendungsorientierten Teil zu enthalten und soll schwerpunktmäßig erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen auf konkrete Problem- und Fragestellungen anwenden. Sie dient dem Nachweis der Befähigung zu selbstständigem, methodisch korrektem und inhaltlich nachvollziehbarem wissenschaftlichen Arbeiten. Der Aufwand für die Master-Thesis beträgt 18 ETCS-Credits. Die Master-Thesis kann zu einem frei gewählten Thema in allen Fächern des Lehrgangs verfasst werden und soll 60-80 Normseiten umfassen.
- (c) Begleitend zur Erstellung der Master-Thesis finden zwei verpflichtende Master-Seminare statt, die gemeinsam von je einem/einer VertreterIn der drei am Universitätslehrgang beteiligten Einrichtungen geleitet werden.
- (d) Der Aufwand für die abschließende Master-Prüfung, in der die Master-Thesis zu verteidigen ist, beträgt 6 ECTS-Credits. Die Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Master-Prüfung.
- (e) Die Beurteilung der Master-Thesis und die Abhaltung der Prüfung über die Master-Thesis erfolgt durch die Lehrgangsleitung oder eine von der Lehrgangsleitung benannte Person, die aus dem Pool der LehrgangsreferentInnen oder des Lehrpersonals der Universität Salzburg stammt oder die eine andere fachlich hochqualifizierte Person sein kann. Erfolgt die Beurteilung der Master-Thesis oder der Master-Thesis-Prüfung nicht durch die Lehrgangsleitung, so ist die Begutachtung und Benotung durch die Lehrgangsleitung zu bestätigen.

§ 8 Anerkennung von Prüfungen

Erfolgreich abgelegte Prüfungen an Universitäten, an anerkannten inländischen oder ausländischen Bildungseinrichtungen können bei entsprechender inhaltlicher Gleichwertigkeit (nach § 78 UG und nach § 20 der Satzung der Universität Salzburg) von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

§ 9 Akademischer Grad

LehrgangsteilnehmerInnen, die den Universitätslehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, wird der akademische Grad "Master of Political Studies and Democratic Citizenship" verliehen.

§ 10 Lehrgangsbeitrag

- (1) Für den Besuch des Lehrgangs haben die TeilnehmerInnen einen Lehrgangsbetrag zu entrichten. Dieser ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kosten des Lehrgangs vom Rektorat festzusetzen.

(2) Der Lehrgang ist kostendeckend zu führen, sodass der Universität Salzburg aus der Durchführung des Lehrgangs keine Kosten erwachsen.

(3) Die Wirtschaftlichkeit des Lehrgangs ist durch die Lehrgangsleitung sicherzustellen. Im Fall einer drohenden Unterdeckung mangels TeilnehmerInnen wird die Durchführung des Lehrgangs abgesagt.

(4) Mit ihrer Anmeldung verpflichten sich die TeilnehmerInnen zur Leistung des gesamten Lehrgangsbeitrages. Die Zahlung des Lehrgangsbeitrages kann jedoch in drei Teilbeträgen jeweils zu Beginn eines Lehrgangsjahres erfolgen.

§ 11 Evaluierung

Der Universitätslehrgang wird unter Mitwirkung der TeilnehmerInnen, der ReferentInnen und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert. Die Lehrgangsleitung ist verantwortlich für die Berichtslegung jeweils spätestens drei Monate nach Abschluss eines Lehrgangs. Die dafür vorhandene Berichtsvorlage ist zu verwenden.

§ 12 Information

Die Lehrgangsinformationen müssen über PLUSonline zugänglich und laufend aktualisiert werden.

§ 13 Verlautbarung

Das Curriculum des Universitätslehrgangs wird im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg verlautbart.

§ 14 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit dem Ersten jenes Monats in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg